



15. August 2024

Mitteilungsvorlage - M/0010/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Jugend, Bildung und Kultur, Gesundheit, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Bauordnung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Haushaltsausschuss	02.09.2024	
Kreisentwicklungsausschuss	04.09.2024	
Sozialausschuss	12.09.2024	

Zuwendungen zur Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen

Sachverhalt

Gemäß RdErl. des Ministeriums für Bildung vom 8. Mai 2024, veröffentlicht im MBI. LSA 20/2024 vom 21. Mai 2024, ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur „Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen“ in Kraft getreten.

Mit diesem Förderprogramm sollen die Träger von Schulen nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in die Lage versetzt werden, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen durchzuführen, die der Einhaltung von Hygienestandards dienen, um einen ganzheitlichen Schutz der Lehrer- und Schülerschaft im Schulalltag sicherzustellen. Ziel ist es, die Unterrichtsräume so zu gestalten, dass dort dauerhafter Präsenzunterricht auch unter Pandemiebedingungen möglich ist.

Im Rahmen des Förderbudgets wird die Zuwendung als Zuschuss in Höhe von bis zu 85 % für gewährt. Die Höhe der Eigenmittel beträgt dementsprechend 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Jeder Schulträger kann im Rahmen dieser Richtlinie höchstens zwei Projekte mit einer Förder-summe von maximal 3 Mio. EUR sowie einem Eigenanteil in Höhe von 15 % beantragen.

Aufgrund vieler Hürden der Richtlinie, die nachfolgend geschildert werden, ist eine Antragstellung für Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises nahezu ausgeschlossen. Der Salzlandkreis hat intern sehr intensiv geprüft, inwiefern die Antragstellung für Schulen, deren Bedarfsmeldungen vorliegen, möglich ist.

Der späteste Stichtag zur Einreichung der Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde (Investitionsbank) ist der 15. Januar 2025. Gefördert werden nur Maßnahmen, deren förderfähige Gesamtausgaben mindestens 100.000 EUR betragen. Abgesehen von der Notwendigkeit zur Einplanung von Eigenmitteln im Invest-Haushalt, sind maßgebend für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten die Kostengruppen nach dem Normblatt DIN 276.

Zur Ermittlung dieser Kostengruppen ist für Baumaßnahmen ab 221.000 EUR das Durchführen eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung rechtlich vorgeschrieben. Dieses Verfahren nimmt in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch, sodass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine fristgerechte Antragstellung bis Mitte Januar 2025 ausgeschlossen ist. Mehrfach wurde telefonisch bei der Investitionsbank nachgefragt, ob von einer Verlängerung der Antragsfrist auszugehen ist, was verneint wurde.

Spätester Termin für den Abschluss der geförderten Maßnahmen und die vollständige Abrechnung gegenüber der Bewilligungsbehörde ist der 31. Dezember 2026.

Auch hier ist das Erfordernis von Ausschreibungsverfahren, um rechtskonform zu handeln, unabweisbar. Die Dauer zur Vorbereitung der Planungsunterlagen Leistungsphase 5 bis 6 (Ausführungsplanung und Vergabeunterlagen Bauleistungen) beträgt im Schnitt drei Monate. Daran anschließend vergehen weitere drei Monate bis zur Vergabe der Bauleistungen Leistungsphase 7.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wäre nur auf Risiko des Schulträgers möglich, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung und ist somit ein hohes Wagnis. Unter der Annahme, der Bewilligungsbescheid würde zeitnah nach Antragstellung im Frühjahr/Sommer 2025 vorliegen, wäre ein Baustart überschlägig Ende 2025 möglich, sodass der Abschluss des Projekts/der Projekte inkl. Abrechnung bis zum 31. Dezember 2026 nahezu ausgeschlossen ist.

Erschwerend hinzu kommen parallel zuvor nicht berücksichtigte Zeiten für das Herrichten von Ausweichquartieren oder bauliche Einschränkungen und zeitliche Verzögerungen aufgrund eines parallel stattfindenden Schulbetriebes.

Die Verwaltung hat sich daher entschieden und ist in Prüfung, zwei Anträge für Kleinprojekte, die den Schwellenwert von 221.000 EUR unterschreiten, zu stellen.

Markus Bauer
Landrat